

B e r i c h t

des Planungsausschusses

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD

Sulingen, 12. Mai 2021

I.

Die 26. Landessynode hatte während ihrer III. Tagung in der 6. Sitzung am 24. November 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD (Aktenstück Nr. 30) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Kempe, folgenden Beschluss gefasst:

"Das Aktenstück Nr. 30 wird dem Planungsausschuss (federführend) und dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung überwiesen."

(Beschlussammlung der III. Tagung Nr. 3.13)

II.

Der Planungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 15. März 2021 und in seiner 11. Sitzung am 12. April 2021 über den Gesetzentwurf beraten. Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2021 dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Im Kern geht es darum, dass die Qualifikation der Personen mit Leitungsverantwortung (Präsidentinnen und Präsidenten des Landeskirchenamtes einschließlich deren Vertreter*innen) künftig flexibler geregelt werden soll, indem der Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnet, eine Person in die Präsidentenebene im Landeskirchenamt einzustellen, die nicht über eine juristische oder theologische Ausbildung verfügt (beispielsweise aber über Fachkunde in Soziologie, Betriebswissenschaft oder Finanzwirtschaft). Es bleibt aber bei der Festlegung, dass jeweils eine der drei Positionen mit einer Juristin oder einem Juristen und mit einer Theologin oder einem Theologen besetzt sein muss. Lediglich die dritte Stelle ist dann im Grundsatz frei besetzbar.

Der Ausschuss begrüßt die vorgeschlagene Änderung. Sie beendet die aus dem 16. Jahrhundert stammende Tradition, dass konsistoriale Gremien der Kirchenleitung in evangelischen Kirchen lediglich aus Pastoren und Juristen zusammengesetzt werden und führt zu einer Öffnung für andere Berufsgruppen.

III.

Der Planungsausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Planungsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Ergänzungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD (Aktenstück Nr. 30 A) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes ein, wie er in der Anlage zum Aktenstück Nr. 30 abgedruckt ist.

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender